

**Gesundheitsbestätigung
für den Aufenthalt der Ferienbetreuung „High Five!“**



Name der Einrichtung	Evangelisches Jugendwerk Bezirk Ludwigsburg
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Woche und Ort	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich mein Kind nur unter folgenden Bedingungen in die Ferienmaßnahme bringen oder schicken werde:

- das oben genannte Kind hatte in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch der Ferienmaßnahme keinen Kontakt zu einer an der Krankheit Covid-19 infizierten Person
- das oben genannte Kind weist keine Symptome der Krankheit Covid-19 (Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen) auf
- die Einrichtung wird von mir/uns umgehend informiert, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten
- das oben genannte Kind wird bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt.
- das oben genannte Kind darf nach Auskunft des behandelnden Arztes trotz Symptomen einer Covid-19-Erkrankung die Ferienmaßnahme besuchen
- das oben genannte Kind war in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Ministerium für Soziales und Integration ausgewiesenen Risikogebiet, bitte dazu die Rückseite beachten.

Datum	Unterschrift der Elternteils/Erziehungsberechtigten*

Hinweis:

Diese schriftliche Erklärung ist zu Beginn der Ferienmaßnahme dem Team vor Ort und nach Erkrankungen erneut abzugeben.

*Bei getrennt lebenden Eltern ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter notwendig, sofern das Kind in beiden Haushalten (zeitweise) lebt.

Liebe Eltern!

Diese Sommerferien in Coronazeiten sind Besondere. Und auch alle Urlaubsreisen sind davon natürlich betroffen. Deshalb möchten wir besonders darauf hinweisen:

Das Auswärtige Amt hat für zahlreiche Länder eine Reisewarnung bis zum 31. August 2020 ausgesprochen. Das Robert-Koch-Institut weist aktuell zwei Drittel aller Staaten als in internationalen Risikogebiete aus. Dort besteht eine erhöhte Gefahr, sich zu infizieren. Wer aus diesen Ländern nach Baden-Württemberg zurückkehrt muss sich beim städtischen Ordnungsamt melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Vermeiden lässt sich die Quarantäne durch die Vorlage eines negativen Tests auf SARS COV- 2. Bitte informieren Sie sich ggf. über den aktuellsten Stand.

Liste der Risikogebiete:

•Afghanistan •Ägypten •Albanien •Algerien •Angola •Antigua und Barbuda •Äquatorialguinea
•Argentinien •Armenien •Aserbaidshan •Äthiopien •Bahamas •Bahrain •Bangladesch •Barbados
•Belize •Benin •Bhutan •Bolivien •Bosnien und Herzegovina •Brasilien •Burkina Faso •Burundi
•Cabo Verde •Chile •Costa Rica •Côte d'Ivoire •Dominica •Dominikanische Republik •Dschibuti
•Ecuador •El Salvador •Eritrea •Eswatini •Gabun •Gambia •Ghana •Grenada •Guatemala •Guinea
•Guinea-Bissau •Guyana
•Haiti •Honduras •Indien •Indonesien •Irak •Iran •Israel •Jamaika •Jemen •Kamerun •Kasachstan
•Katar •Kenia •Kirgisistan •Kolumbien •Komoren •Kongo DR •Kongo Rep •Korea (Demokratische
Volksrepublik,Nordkorea) •Kosovo •Kuba •Kuwait •Lesotho •Libanon •Liberia •Libyen
•Luxemburg •Madagaskar •Malawi •Malediven •Mali •Marokko •Mauretanien •Mexiko
•Mongolei •Montenegro •Mosambik •Namibia •Nepal •Nicaragua •Niger •Nigeria
•Nordmazedonien •Oman •Pakistan
•Palästinensische Gebiete •Panama •Papua-Neuguinea •Paraguay •Peru •Philippinen •Republik
Moldau •Ruanda •Russische Föderation •Saint Kitts und Nevis •Saint Lucia •Saint Vincent und
die Grenadinen •Sambia •São Tomé und Príncipe •Saudi Arabien •Senegal •Serbien •Seychellen
•Sierra Leone •Simbabwe •Somalia •Sri Lanka •Südafrika •Sudan •Südsudan •Surinam •Syrische
Arabische Republik •Tadschikistan •Tansania •Timor Leste (Osttimor) •Togo •Trinidad Tobago
•Tschad •Türkei •Turkmenistan •Uganda •Ukraine •USA •Usbekistan •Venezuela •Vereinigte
Arabische Emirate •Weißrussland •Zentralafrikanische Republik

Stand 27.07.2020